



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

An

Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Untere Bodenschutzbehörden

über die Bezirksregierungen

nachrichtlich:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung - AAV

nur per E-Mail

Bodenschutz, Altlasten

Hier: Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wird die Berücksichtigung der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Einzelfall als gerechtfertigt betrachtet. Gleichwohl trifft das Bodenschutzrecht keine Aussage darüber, wie mit derartigen Mess- und Ergebnisunsicherheit umzugehen ist.

Daher hat eine gremienübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus den Ständigen Ausschüssen „Altlasten“ (ALA), „Vorsorgender Bodenschutz“ (BOVA), „Recht“ (BORA) und des „Fachbeirats Bodenuntersuchungen“ (FBU) im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) ein Eckpunktepapier zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV erarbeitet.

06.12.2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-4-61.06.05.02
bei Antwort bitte angeben

Stefan Schroers
Telefon: 0211 4566-307
stefan.schroers@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Auf Grundlage des Umlaufbeschlusses 48/2024 der Umweltministerkonferenz sind die "Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV" auf der LABO-Homepage veröffentlicht¹.

Dieses Eckpunktepapier gebe ich Ihnen hiermit zwecks Anwendung im Vollzug bekannt.

Das Eckpunktepapier enthält fachliche Empfehlungen, welche Komponenten der Unsicherheit in welcher Form bei Entscheidungsprozessen bei Messergebnissen im Nahbereich von Beurteilungswerten einbezogen werden können. Der Fokus liegt dabei auf dem Bereich geringfügiger Prüfwertüberschreitungen in der orientierenden Untersuchung, vorrangig für Bewertungen der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze. Für Bodenuntersuchungen im Bereich des Wirkungspfades Boden-Grundwasser kann bei der Beurteilung von Eluatkonzentrationen am Ort der Probennahme vergleichbar vorgegangen werden.

Bei Anwendung der Empfehlungen zur Berücksichtigung der Messunsicherheit bei geringfügiger Prüfwertüberschreitung ist ein hinreichender Verdacht mit konkreten Anhaltspunkten erst sicher gegeben, wenn der Messwert abzüglich der parameterspezifischen Messunsicherheit den Prüfwert überschreitet.

Die Hinweise lassen sich zugleich analog auch auf Bodenuntersuchungen in anderen Schritten der Altlastenbearbeitung sowie mit Einschränkungen auch im Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes anwenden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Eckpunktepapier den Vollzugsbehörden nur allgemeine Hinweise für den Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit geben soll. Es liegt es im Ermessen der jeweiligen Vollzugsbehörde, unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls den im Eckpunktepapier dargelegten Vorschlägen zu folgen, die Unsicherheitsbetrachtungen in anderer Form wie durch die Untersuchung weiterer Proben einzubeziehen oder diese nicht in den Entscheidungsprozess aufzunehmen.

¹ https://www.labo-deutschland.de/documents/Eckpunkte_Mess_und_Ergebnisunsicherheit.pdf



Die Bezirksregierungen werden um Information der Unteren Bodenschutzbehörden gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schroers

Anlage:

LABO-Eckpunkte zum Umgang mit der Mess- und Ergebnisunsicherheit im Vollzug der BBodSchV